



## MARKT METTEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.04.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:06 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Metten

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster  
Bürgermeister

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Augustin-Riedl, Miriam  
Degenhart, Siegfried  
Haering OSB, P. Markus  
Holler, Claudia  
Kust, Petra  
Rager, Philipp  
Schmid, Richard  
Schuhbaum, Thomas  
Stadler, Herbert  
Tremmel, Thomas  
Wagner, Stephan  
Weinzierl, Sandra

#### **Schriftführer**

Augustin, Reinhold  
Kraus, Stefan

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Eichinger, Wolfgang, Dr.	entschuldigt
Murr, Stefan	entschuldigt
Paukner, Wolfgang	entschuldigt
Zeitlhöfler, Markus	entschuldigt

#### **Schriftführer**

Chrzon, Frank

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2026  
Vorlage: BV/043/2026
2. Satzungsänderung: Neufestsetzung der Bestattungsgebühren für Metten und Berg  
Vorlage: BV/068/2026
- 2.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Bestattungseinrichtungen des Marktes Metten  
Vorlage: BV/070/2026
- 2.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Berg  
Vorlage: BV/071/2026
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026  
Vorlage: BV/053/2026
4. Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 bis 2029  
Vorlage: BV/054/2026
5. Stellenplan 2026  
Vorlage: BV/055/2026
6. Bauvorhaben
- 6.1 Änderungsantrag zur Baugenehmigung wegen Umbau und Erweiterung des bestehenden EFH auf zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Randholz 4, Flur-Nr. 736  
Vorlage: BV/051/2026
- 6.2 Antrag auf Vorbescheid wegen Anheben des Dachstuhls und Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Abt-Willibald-Straße 2, Flur-Nr. 504/2  
Vorlage: BV/048/2026
- 6.3 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Erweiterung des best. EFHU in ein Zweifam.-Wohnhaus, Dachstuhlerneuerung, Änderung der Dachform (Sattel- auf Pultdach), Teilaufstockung des Anbaus auf Grundstück Hauptstr. 2, OT Berg, Flur-Nr. 704/1  
Vorlage: BV/049/2026
7. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024 und Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
Vorlage: BV/056/2026
8. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
Vorlage: BV/057/2026
9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.03.2026  
Vorlage: BV/044/2026
10. Bekanntgaben und Anfragen  
Vorlage: BV/045/2026

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2026**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2026 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

### **2 Neufestsetzung der Bestattungsgebühren für Metten und Berg**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Moser bitte Frau Eva Piendl, Friedhofsverwaltung, den Sachverhalt kurz darzulegen. Frau Piendl führt aus, dass seit dem Jahr 2004 der aktuelle Bestattungsvertrag zwischen dem Markt Metten und dem Bestattungsinstitut Groß besteht.

Der bestehende Vertrag, der weiterhin gilt, ging automatisch auf den Rechtsnachfolger des Bestattungsinstitutes über. Die Notwendigkeit der Satzungsänderungen ergibt sich durch die bereits zum Jahresanfang mitgeteilte Kostenerhöhung für Bestattungen.

Die teilweise starke Erhöhung ist das Resultat der allgemeinen Kostenentwicklung seit 2009. Obwohl die Anpassung auf den ersten Blick massiv erscheint, relativiert sie sich durch den langen Zeitraum von 17 Jahren ohne Erhöhung. Von den durchschnittlich 41 Bestattungen jährlich fallen 10 % auf Sargbestattungen und 90 % auf Urnenbestattungen.

In die Gebührensatzung sind die Kosten für die Entsorgung von Aushubmaterial sowie die Anfahrtskosten mit aufgenommen worden. Diese Leistungen gehören zur hoheitlichen Tätigkeit der Bestattung und wurden bisher direkt vom Unternehmen mit den Grabnutzungsberechtigten abgerechnet.

Die Bestattung ist eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinde. Daher sind die Kosten nicht direkt mit den Angehörigen durch das Bestattungsunternehmen abrechnen. Das Unternehmen stellt die Leistungen der Gemeinde in Rechnung. Die Gemeinde legt diese Kosten in voller Höhe per Gebührenbescheid auf die Grabnutzungsberechtigten um. Im Vergleich zu anderen benachbarten Kommunen sind die neuen Preise weiterhin moderat.

Zur rechtlichen Umsetzung sind jeweils Änderungssatzungen zur Satzung des Marktes Metten zur Erhebung von Gebühren für die Bestattungseinrichtungen des Marktes Metten sowie des Friedhofes Berg erforderlich.

### **2.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Bestattungseinrichtungen des Marktes Metten**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt den Erlass folgender Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Bestattungseinrichtungen des Marktes Metten:

# Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Bestattungseinrichtungen des Marktes Metten

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Metten folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Bestattungseinrichtungen des Marktes Metten:

## Satzung:

### § 1 Änderung

§ 3 erhält folgende Fassung:

#### § 3

#### Bestattungsgebühren; Umbettungsgebühren

##### Sargbestattung

Öffnen und Schließen eines Erdgrabes inkl. Anfahrt, Abfuhr überschüssiges Erdmaterial

bis zu einer Tiefe von 1,80 m	765 €
bis zu einer Tiefe von 0,40 m (Kindersarg)	415 €
bis zu einer Tiefe von 0,80 m (Kindersarg)	465 €
bis zu einer Tiefe von 1,00 m (Kindersarg)	590 €
zusätzlich bei Tieferlegung (bis zu einer Tiefe von 2,20 m)	90 €

##### Urnenbestattung

Öffnen und Schließen eines Urnengrabes inkl. Anfahrt, Abfuhr überschüssiges Erdmaterial	255 €
Bestattung in der Urnennische inkl. Anfahrt	185 €

##### Sonstiges

Pumpeneinsatz bei Wassereinbruch	50 €
Fundament- / Kompressorarbeiten	90 €

Die Gebühr für die Ausgrabung und Umbettung beträgt

Sarg (inkl. Gebeinesarg)	1657 €
Urnengrab:	406 €
Urnenwand:	192 €

Überführungen sowie Entsorgung der alten Säрге sind hierbei nicht berücksichtigt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## **2.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Berg**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung des Marktes Metten zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Berg:

## **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung des Marktes Metten zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Berg**

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Metten folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Bestattungseinrichtungen des Marktes Metten:

### **S a t z u n g :**

#### **§ 1 Änderung**

§ 3 erhält folgende Fassung:

#### **§ 3**

#### **Bestattungsgebühren; Umbettungsgebühren**

##### **Urnenbestattung**

Öffnen und Schließen eines Urnengrabes inkl. Anfahrt, Abfuhr überschüssiges Erdmaterial	255 €
Bestattung in der Urnennische inkl. Anfahrt	185 €

##### **Sonstiges**

Pumpeneinsatz bei Wassereinbruch	50 €
Fundament- / Kompressorarbeiten	90 €

Die Gebühr für die Ausgrabung und Umbettung beträgt

Sarg (inkl. Gebeinesarg)	1.657 €
Urnengrab:	406 €
Urnenwand:	192 €

Überführungen sowie Entsorgung der alten Säрге sind hierbei nicht berücksichtigt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

### 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

#### Sachverhalt:

Kämmerer Stefan Kraus stellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 vor.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, leitet Bürgermeister Andreas Moser über zur Beschlussfassung.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.228.170,00 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.410.700,00 € ab.**

#### § 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer** a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A) 290 v. H.**

b) für Grundstücke **(B) 290 v. H.**

**2. Gewerbesteuer 330 v. H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

### 4 Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 bis 2029

#### Sachverhalt:

Kämmerer Stefan Kraus informiert über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2025 bis 2029.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, leitet Bürgermeister Andreas Moser über zur Beschlussfassung.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2025 bis 2029 in der vorliegenden Fassung.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

**Sachverhalt:**

Geschäftsleiter Reinhold Augustin informiert über den Stellenplan 2026.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Stellenplan gestellt werden, leitet Bürgermeister Andreas Moser zur Beschlussfassung über.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2026 in der vorliegenden Fassung.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

**6 Bauvorhaben**

**6.1 Änderungsantrag zur Baugenehmigung wegen Umbau und Erweiterung des bestehenden EFH auf zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Randholz 4, Flur-Nr. 736**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Änderungsantrag zu einem genehmigten Bauantrag wegen Umbau und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses um eine Wohneinheit auf zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Randholz 4, Flur-Nr. 736 vorliegt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, jedoch innerhalb des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung Berg Nr. 7 - Randholz.

Am 12. November 2025 wurde das Bauvorhaben vom Landratsamt genehmigt. Nun liegt ein Änderungsantrag vor.

Zur ursprünglichen Planung ergeben sich folgende wesentlichen Änderungen:

- im ehemaligen Schuppen/Holzlege sollte ein Wohnraum, ein Gästebad und ein Haustechnikraum entstehen. Geplant ist nun, dass der Schuppen/Holzlege zum Kellerraum und Haustechnikraum umgebaut wird
- der westliche eingeschossige Anbau vergrößert sich um ca. 18 m<sup>2</sup> und es besteht keine Verbindung mehr zwischen diesem Anbau und dem ehemaligen Schuppen/Holzlege
- der Standort der geforderten naturschutzrechtlichen Pflanzmaßnahmen wurde geändert. Die Pflanzmaßnahmen erfolgen nun vollständig auf der Flur-Nr. 212/3 im Gemeindegebiet von Bernried

Das Grundstück ist verkehrstechnisch erschlossen. Die Versorgung mit Frischwasser aus der bestehenden Wasserversorgung des Marktes Metten ist möglich. Sofern ein gesonderter Anschluss an die Wasserversorgung erforderlich ist, muss vorab eine Sondervereinbarung mit dem Markt Metten abgeschlossen werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine private Kleinkläranlage. Aufgrund des Umbaus/der Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses um eine neue Wohneinheit muss geprüft werden, ob die bestehende Kleinkläranlage ausreichend dimensioniert ist.

Für das bisherige EFH war ein Kfz-Stellplatz auf dem Baugrundstück erforderlich. Durch die Erweiterung in ein Zweifamilienwohnhaus sind zwei zusätzliche Kfz-Stellplätze nachzuweisen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Änderungsantrag eines genehmigten Bauantrages wegen Umbau und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses um eine Wohneinheit auf zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Randholz 4, Flur-Nr. 736 Kenntnis erhalten. Das Einvernehmen wird erteilt.

Aufgrund des Umbaus/der Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses um eine neue Wohneinheit muss geprüft werden, ob die bestehende Kleinkläranlage ausreichend dimensioniert ist. Sofern ein gesonderter Anschluss an die Wasserversorgung erforderlich ist, muss vorab eine Sondervereinbarung mit dem Markt Metten abgeschlossen werden. Die geforderten 3 Stellplätze sind nachzuweisen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## **6.2 Antrag auf Vorbescheid wegen Anheben des Dachstuhls und Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Abt-Willibald-Straße 2, Flur-Nr. 504/2**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Vorbescheid wegen Anheben des Dachstuhls und Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Abt-Willibald-Straße 2, Flur-Nr. 504/2 vorliegt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten, jedoch unbeplanten Ortsteiles. Im Dachgeschoss soll eine dritte Wohneinheit entstehen. Der Antragsteller möchte hierzu den Dachstuhl um ca. 1,26 m anheben. Die Firsthöhe würde sodann 9,51 m betragen.

Der Bauwerber möchte mit dem Antrag auf Vorbescheid klären, ob das geplante Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Die geplante Firsthöhe von 9,51 m wird sich in die nähere Umgebung einfügen.

In dem vorgelegten Abstandsflächenplan ist die gesetzliche Abstandsflächenregelung von 0,4 H dargestellt. In der Abstandsflächensatzung des Marktes Metten wurde als Abstandsfläche 1 H, „vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge 0,5 H, festgesetzt.

Auf der West- und Nordseite reichen die Abstandsflächen trotz Anwendung der 0,5 H-Regelung nicht aus. Der Eigentümer der Flur-Nr. 504/3, Abt-Willibald-Straße 4 würde sich zur Abstandsflächenübernahme bereit erklären. Auf der Westseite reicht die Abstandsfläche bis zur Straßenmitte nicht aus. Der gegenüberliegende Eigentümer der Abt-Willibald-Straße 3, Flur-Nr. 504/8 muss in diesem Fall auch der Abstandsflächenübernahme zustimmen. Diese Zustimmung liegt aktuell nicht vor.

Weiterhin sind für die DG-Wohnung Stellplätze nach der Stellplatzsatzung des Marktes Metten nachzuweisen. Es ist nicht absehbar, wo diese Stellplätze sinnvoll auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden können. Aussagen im Plan sind nicht enthalten. Die Erschließung wäre gesichert.

Es wird vorgeschlagen, dass Einvernehmen aufgrund der fehlenden Abstandsflächen und der fehlenden Stellplatzdarstellungen nicht zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Antrag auf Vorbescheid wegen Anheben des Dachstuhls und Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Abt-Willibald-Straße 2, Flur-Nr. 504/2 Kenntnis erhalten. Das Einvernehmen wird nicht erteilt, da die Abstandsflächen nach der Abstandsflächensatzung des Marktes Metten nicht eingehalten werden. Weiterhin ist nicht erkennbar, dass die erforderlichen Stellplätze nach der Stellplatzsatzung des Marktes Metten sinnvoll und rechtskonform nachgewiesen werden können.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## **6.3 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Erweiterung des best. EFH in ein Zweifam.-Wohnhaus, Dachstuhlerneuerung, Änderung der Dachform (Sattel- auf Pultdach) Teilaufstockung des Anbaus auf Grundstück Hauptstr. 2, OT Berg, Flur-Nr. 704/1**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Moser informiert, dass mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 13.06.2022 die Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus durch Dachstuhlerneuerung mit Änderung der Dachform von Sattel- auf Pultdach sowie Teilaufstockung des Anbaus auf dem Grundstück Hauptstraße 2, Metten, Flur-Nr. 704/1 genehmigt wurde. Nunmehr liegt ein Antrag auf Verlängerung dieser Baugenehmigung vor.

Das Landratsamt bittet den Markt Metten um Mitteilung und beschlussmäßige Behandlung, ob zu dem Verlängerungsantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die mittlerweile zu einer Versagung des Einvernehmens führen würden.

Aufgrund der Schaffung einer zweiten Wohneinheit (Wohnfläche der zweiten Wohneinheit unter 40 m<sup>2</sup>) sind auf dem Grundstück insgesamt drei Stellplätze vorzuhalten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wegen Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus durch Dachstuhlerneuerung mit Änderung der Dachform von Sattel- auf Pultdach sowie Teilaufstockung des Anbaus auf dem Grundstück Hauptstraße 2, Metten, Flur-Nr. 704/1 sein Einvernehmen.

Aufgrund der Schaffung einer zweiten Wohneinheit sind auf dem Grundstück insgesamt drei Stellplätze vorzuhalten.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

**7 Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024 und Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Richard Schmid, bringt das Protokoll der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis. Abschließend teilt er mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Marktgemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2024 und die anschließende Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO empfiehlt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt das Jahresrechnungsergebnis 2024

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 9.552.262,54 €  
und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 6.696.575,52 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

**8 Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Moser nimmt als Leiter der Verwaltung nicht an der Abstimmung teil und übergibt die Sitzungsleitung an den zweiten Bürgermeister Herbert Stadler.

Nach der Abstimmung übernimmt Bürgermeister Moser wieder die Sitzungsleitung.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Rechnungsjahr 2024.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

**9 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.03.2026**

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat den Inhalt des Kaufvertrages zum Erwerb des Grundstückes Flur-Nr. 365 genehmigt.

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat den Inhalt der Dienstbarkeitsbestellung wegen Errichtung einer PV-Überspannungsschutzeinrichtung auf dem Grundstück Jahnstr. 14, 14a, Metten, Flur-Nr. 370 genehmigt.
- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.03.2026 wird genehmigt.

## **10 Bekanntgaben und Anfragen**

### **Rückblick:**

Bürgermeister Moser erinnert kurz an die in den vergangenen sechs Jahren umgesetzten Maßnahmen, insbesondere an das Thema Generalsanierung Kläranlage. Dieses Projekt konnte nach jahrelangen Diskussionen schnell in der noch laufenden Periode sehr gut umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen der Städtebauförderung, der Neubau des Kindergartens St. Katharina, der Umbau des Naturbades, die Umsetzung der Neubauten der Bauhofhallen und des kommunalen Wohnbaus sowie die Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Abwasserdienstleistung Donau-Wald konnten mit Mitarbeit und Mitwirkung des gesamten Gremiums angepackt und umgesetzt werden. Bürgermeister Moser freut sich auf die kommenden sechs Jahre. Er bedankt sich bei Dr. Wolfgang Eichinger, der seit 2020 Mitglied des Marktgemeinderates ist. Mit seinem ruhigen, sachbezogenen Auftreten und seinen konstruktiven Beiträgen war er ein sehr angenehmes Mitglied des Gremiums.

Frau Claudia Holler kam erst im Herbst 2025 als Nachrückerin für Matthias Schwinger in den Marktgemeinderat. Sie übernahm das Amt der Fraktionssprecherin. In der kurzen Zeit konnte Frau Holler die Angelegenheiten von anderer Seite als in ihrer früheren Tätigkeit als Berichterstatterin der Presse betrachten. Aufgrund der Listenposition kann es durchaus möglich sein, dass Frau Holler wieder als Nachrückerin aktiv werden könnte.

Herr Richard Schmid gehörte seit 2008 zu den Mitgliedern des Marktgemeinderates. Auch er ist der erste Nachrücker. Herr Schmid war in verschiedenen Ausschüssen, zuletzt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, eingesetzt. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit konnte er in vielen Sachverhalten wichtige und hilfreiche Hinweise und Vorgehensweise einbringen.

Herr Pater Markus Haering OSB ist seit 01. Mai 1996 Mitglied des Marktgemeinderates. Dies sind bald 30 Jahre. Eine sehr lange Zeit, in der er in diesem Ehrenamt viel erlebt hat. Herr Pater Markus hat sich äußerst kompetent mit wertvollen Beiträgen zum Wohl des Marktes Metten eingebracht. Er hat die Gabe, dass er Diskussionen, die sachlich abglitten, wieder in richtige Bahnen zu lenken.

Bürgermeister Moser bedankt sich bei allen Mitgliedern des Marktgemeinderates für das gute Miteinander und wünscht insbesondere den ausscheidenden Personen alles Gute.

### **Dankesworte:**

Frau Claudia Holler bedankt sich für die herzliche Aufnahme im Gremium. Einen besonderen Dank richtet sie an die Verwaltung, insbesondere an Herrn Lallinger. Abschließend wünscht sie weiterhin ein gutes Gelingen beim Treffen von Entscheidungen.

Herr Pater Markus Haering OSB bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit. Er erklärt, dass eine Organisation dann gut funktioniert, wenn an der Spitze ein guter Mann vorhanden ist. Dies ist in Metten mit Bürgermeister Moser der Fall. Die gesamte Bevölkerung hat sich hierfür beim Ersten Bürgermeister zu bedanken.

Herr Richard Schmid schießt sich den Worten von P. Markus Haering OSB an. Er wünscht für die Zukunft weiterhin sachliche Diskussionen ohne Streit.

### **Umstellung digitale Sirenenalarmierung**

Die Inbetriebnahme der elektronischen Sirenen ist abgeschlossen. Seit 15.04.2026 erfolgt die Sirenenalarmierung ausschließlich digital. Künftig findet der Sirenen-Probealarm nicht mehr am 4. Samstag im Monat statt, sondern neu am 1. Samstag im Monat.

**Konstituierende Sitzung:**

Die erste Sitzung des neuen Marktgemeinderates wird am Dienstag, den 12. Mai 2026 um 19:00 Uhr im Rathaus Metten erfolgen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser  
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin  
Schriftführung